

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 1	Freyung, 31.01.2023	53. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
06.12.2022	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Paul-Friedl-Mittelschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022	1
02.01.2023	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2023	2
23.01.2023	Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald; Bekanntmachungsvermerk zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023	3

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Paul-Friedl-Mittelschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Paul-Friedl-Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 300.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.500 €

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird festgesetzt auf 209.700 € und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 1.10. des Vorjahres.

2) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 1 ff. BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung St. Oswald, Lusenstr. 2, 94568 St. Oswald, Kämmerei, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

St. Oswald, den 06.12.2022

Paul-Friedl-Mittelschulverband

Waiblinger

Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Rachelwasser
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 473.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 104.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 423.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Spiegelau, 02. Januar 2023

Zweckverband Rachelwasser

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

**Zweckverband Autobahnzubringer
Bayerischer Wald;
Haushaltssatzung für das Jahr 2023;
Bekanntmachung**

Hinweis nach Art. 24 Abs. 2 KommZG

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch die Regierung von Niederbayern im Amtsblatt Nr. 1/2023 der Regierung von Niederbayern vom 20.01.2023 amtlich bekannt gemacht.

Freyung, 31.01.2023

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sebastian Gruber

Landrat

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
